

VERTRAG

über die Versorgung mit Fernwärme

zwischen

Firma
Ansprechpartner
Straße
Plz, Ort

im Folgenden "Anschlussnehmer/Kunde" genannt

und

Stadtwerke Bad Tölz GmbH
An der Osterleite 2
83646 Bad Tölz

nachfolgend „Stadtwerke“

1. Vertragsgegenstand

Die Stadtwerke versorgen das Gebäude/die Anwesen der Flur. Nr. in des Anschlussnehmers/Kunden mit Fernwärme für Raumheizung und Wassererwärmung.

Die Anschlussleistung beträgt ... kW.

2. Vertragslaufzeit und Abrechnungsbeginn

Die Fertigstellung des Hausanschlusses erfolgt bis zum, nach beidseitiger Absprache auch früher möglich.

Die Verrechnung des Arbeitspreises, des Grundpreises sowie des Verrechnungspreises beginnt mit Beginn der Wärmelieferung und spätestens ab dem Einbau des Zählers.

Die Vertragslaufzeit beginnt ab Beginn der Wärmelieferung und beträgt 10 Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn er nicht spätestens 9 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

3. Preisvereinbarung, Abschlagzahlung

Das Entgelt für die Fernwärmelieferung richtet sich nach Nr. I des Preisblattes.

Die Preise werden von den Stadtwerken nach Nr. VIII.8 der EB Fernwärme jährlich angepasst.

Die Abschlagszahlungen werden von den Stadtwerken nach Nr. VIII.6 der EB Fernwärme festgesetzt.

4. Anschlusskosten

Für den Anschluss zahlt der Kunde die Anschlusskostenpauschale nach Nr. IV der EB Fernwärme und einen Baukostenzuschuss nach Nr. V der EB Fernwärme.

Die Hausanschlusskosten mit Baukostenzuschuss ohne Fernwärmeübergabestation betragen xxxx € netto zzgl. der im Leistungszeitraum geltenden MwSt.

Die Kosten der Fernwärmeübergabestation belaufen sich auf xxxx € netto zzgl. der im Leistungszeitraum geltenden MwSt.

Die Wärmelieferung erfolgt erst und ausschließlich nach vollständiger Zahlung der Anschlusskosten an die Stadtwerke Bad Tölz GmbH. Die Zahlung erfolgt entsprechend den im Angebot für den Hausanschluss genannten Zahlungsbedingungen.

5. Vertragsänderungen

Die Stadtwerke sind nach Nr. II. 4 der EB Fernwärme berechtigt, die EB Fernwärme, die TAB Fernwärme und das Preisblatt durch öffentliche Bekanntgabe zu ändern.

6. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

7. Bestandteile dieses Vertrages sind in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- Ergänzende Bedingungen Fernwärme (EB Fernwärme)
- Technische Anschlussbedingungen (TAB Fernwärme)
- Preisblatt
- Leitungsverlauf Hausanschlussleitung
- Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

Ort, den _____

Bad Tölz, den _____

Anschlussnehmer/Kunde

Stadtwerke Bad Tölz GmbH